Konzeption

KINDERHORT MARIA-HILF

Stand: September 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 1

2 Unsere Grundsätze ... 2

2.1 Leitbild ... 2

2.2 Katholisches Profil ... 3

2.3 Bild vom Kind ... 4

3 Gesetzliche Grundlagen ... 5

3.1 BayKiBiG ... 5

3.2 BEP ... 5

3.3 Kinderrechte ... 6

3.4 Kinderschutz ... 6

3.5 Infektionsschutzgesetz ... 8

4 Wir über uns: ... 9

4.1 Geschichte des Hortes ... 9

4.2 Zielgruppe der Einrichtung ... 9

4.3 Lage ... 9

4.4 Bedarfssituation im Einzugsgebiet ... 9

4.5 Personal ... 10

4.6 Gruppen ... 10

4.7 Räumliche Gegebenheiten ... 11

4.8 Regelungen (Schließzeiten) ... 12

5 Unser pädagogischer Ansatz ... 13

5.1 Situationsorientierter Ansatz (S.o.A.) ... 13

5.2 Teiloffenes Konzept ... 15

5.3 So arbeiten wir ... 18

5.3.1 Tagesgestaltung und – Struktur ... 18

5.3.2 Bedeutung des Spiels ... 19

5.3.3 Bedeutung der Gruppe ... 19

5.3.4 Angebotskonzept ... 20

5.3.5 Funktionsbereiche ... 21

5.3.6 Gestaltung von Übergängen (Transitionen) ... 26

5.4 Ko-Konstruktion 26
5.5 Partizipation 27
5.6 Inklusion 28
5.7 Bildungs- und Erziehungsziele 29
5.7.1 Selbstwahrnehmung 29
5.7.2 Physische Kompetenz 29
5.7.3 Soziale Kompetenzen 29
5.7.4 Werte- und Orientierungskompetenz 30
5.7.5 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme 30
5.7.6 Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe 30
5.7.7 Lernmethodische Kompetenz 31
5.7.8 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) 32
5.7.9 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung 33
5.7.10 Sprachliche und mathematische Bildung und Förderung 33
5.7.11 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung 34
5.7.12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport 34
5.8 Beobachtung und Dokumentation 34
6 Vernetzung und Kooperation 36
6.1 Elternpartnerschaft 37
6.2 Kindergarten 37
6.3 Schule 38
6.4 Fachdienste / 6.5. Beratungsstellen 38
6.5 Vereine / Freizeitangebote 39
7 Qualitätssicherung 40
8 Öffentlichkeitsarbeit 41
9 Schlusswort 42
10 Impressum 43

1 Vorwort

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel." – Dieser Satz, der Johann Wolfgang von Goethe zugeschrieben wird, scheint mir bedenkenswert. Wer Wurzeln hat, wer sich gehalten weiß, kann sich entfalten, kann mit Leichtigkeit durchs Leben gehen. Die Kirche hat es schon immer als ihre Aufgabe verstanden, Kinder auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, ihnen Wurzeln zu geben, die zu einer gelingenden Lebensgestaltung führen. Viele Heilige, wie ein Franz von Assisi, ein Johannes Bosco oder ein Vinzenz von Paul, haben in einer politisch und gesellschaftlich schweren Zeit versucht, Kindern Heimat und Orientierung zu geben. Auf diese Weise haben sie dazu beigetragen, Kindern „Wurzeln zu geben" und „Flügel zu verleihen", weil sie den Kindern das Gefühl vermittelten, nicht fallen gelassen zu werden.

Als Pfarrgemeinde Maria - Hilfe der Christen in Stadtbergen sehen auch wir es als unseren Auftrag an, Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu unterstützen und, dem Beispiel von Jesu Christ folgend, Kindern ein Gefühl von menschlicher Wärme zu schenken, das Vertrauen reifen lässt. Deshalb orientiert sich unsere Arbeit an den Wertvorstellungen des christlichen Glaubens, der uns anhält, in jedem Menschen Gottes Bild und Gleichnis zu sehen, der uns veranlasst, die gottgeschenkten Talente und Fähigkeiten in den Kindern zu wecken und zu fördern und der uns inspiriert, allen Religionen und Kulturen gegenüber mit Wertschätzung zu begegnen. Menschliche Zuwendung ist die grundlegende Wurzel für kindliches Wachsen und Reifen. Kinder setzen sich mit ihrem Lebensumfeld auseinander und suchen dabei auch Antworten auf grundlegende Fragen ihres Lebens. Sie suchen nach Orientierung und Sinn und sind offen für religiöse Fragen. Deshalb wollen wir in unserem Kinderhort Maria Hilf einen Ort der Geborgenheit für die Kinder schaffen, in welchem ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Kindern und Eltern, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung möglich ist. Darüber hinaus soll zum Wohl der Kinder Erziehung und Bildung geschehen und dadurch eine positive Grundlage für das menschliche Zusammenleben entstehen. Die Vermittlung des christlichen Menschenbildes soll die Kinder zu verantwortungsvollen Personen machen, die ihren Mitmenschen mit Respekt begegnen, gleichgültig welcher Rasse, Nationalität oder Glaubensgemeinschaft sie angehören. Dies soll gerade durch die Vermittlung der Ehrfurcht vor der Schöpfung Gottes und in der Feier des Kirchenjahres transparent werden.

Ich wünsche allen Kindern, ihren Eltern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kinderhortes dazu Gottes Segen, unter dem Kinder „Wurzeln und Flügel" bekommen können!

Ihr Stadtpfarrer
Konrad Huber

2 Unsere Grundsätze

2.1 Leitbild

„Wurzeln geben – Flügel verleihen“

Der Hort soll für die Kinder eine Anlaufstelle sein, an der sie nach ihrem Schultag zur Ruhe kommen können und Menschen vorfinden, für die das kindliche Wohl an vorderster Stelle steht.

Uns ist wichtig, jedes Kind so gut wie möglich in seiner individuellen Entwicklung zu fördern und seine Beziehungsfähigkeit zu den Menschen, zu Gott und seiner Umwelt zu unterstützen.

Die Basis dafür ist, dass sich das Kind bei uns angenommen und wohl fühlt. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Die positive Beziehung zu den Erziehern und Erzieherinnen, die pädagogische Arbeit sowie die Gestaltung der Räume. So kann das Kind wirklich ankommen und „Wurzeln schlagen“.

Wir wollen jedes Kind in dem Maße stärken, dass es zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwächst. Hierbei arbeiten wir nach dem ganzheitlichen Ansatz: Körper, Seele und Geist sollen gleichermaßen gefördert werden.

Besonderen Wert legen wir dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung und das soziokulturelle Umfeld der Kinder: Sie sollen lernen, ihre Gefühle konstruktiv auszudrücken und Konflikte gewaltlos zu lösen.

Sebastian Schohar

Wir nehmen das Kind als Teil seiner Familie wahr, die es geprägt hat und prägt. Die Veränderungen in unserer Gesellschaft sind eine große Herausforderung für alle. Daher ist uns eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine wertschätzende Haltung besonders wichtig. Wir berücksichtigen des Weiteren das schulische Umfeld des Kindes und kooperieren eng mit der Lehrerschaft.

Die so gewonnenen Fähigkeiten unterstützen die Kinder bei ihrer Selbstfindung und ebnen ihnen den Weg in die Selbstständigkeit. Ihnen werden „Flügel verliehen“.

2.2 Katholisches Profil

Unsere Grundlage ist das Evangelium Jesu Christi, das einen Gott verkündet, der uns Menschen in unserer Einzigartigkeit und Würde annimmt.

Diese Botschaft zu leben, ist unser Ziel.

Nach dem Vorbild Jesu Christi begegnen wir den Kindern und deren Familien ungeachtet ihrer religiösen, sozialen und kulturellen Herkunft mit Nächstenliebe, Toleranz, Akzeptanz und Solidarität.

Kinder wachsen heute in unserer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft unter schweren Bedingungen auf. In vielen Familien wird Religion nicht mehr gelebt und damit bleibt sie den Kindern vorenthalten. Aber Kinder haben religiöse und spirituelle Fragen zum Beispiel: Fragen zum Tod und dem Leben.

Im Gespräch, in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen, können die Kinder Antworten finden. Sie lernen, dass sie fragen dürfen und erfahren dadurch Wertschätzung.

Das Fundament unserer Arbeit ist eine erlebbare christliche Grundhaltung, die sowohl im täglichen Miteinander, aber auch im Jahresablauf beim Feiern der christlichen Feste Ostern, Erntedank, St. Nikolaus, Advent und Weihnachten spürbar ist. Das Kind erfährt sich hier als Teil einer Gruppe, als Mitglied einer Gesellschaft.

Als Teil der Pfarrgemeinde gestalten wir St. Martin, die Kinderchristmette und übernehmen den Kommunionsunterricht für die Hortkinder.

2.3 Bild vom Kind

Was sehe ich, wenn ich dieses Kind anschaue? Was sehe ich in Kindern? Worauf achte ich?

Jedes Kind ist ein Individuum und der Erwachsene muss sich auf den Weg machen, um herauszufinden, welche speziellen Begabungen und Fähigkeiten es mitbringt. Wir holen das Kind da ab, wo es steht und unterstützen es in seiner Entwicklung. Wir nehmen das Kind als Teil der Gesellschaft wahr und begleiten es als soziales Wesen. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit hin angelegt. Besonders wichtig ist uns auch, dass jedes Kind gleichwertig ist, egal welche Voraussetzungen, Erfahrungen und Fähigkeiten es mitbringt.

Kinder haben ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung. Die Bildung des Kindes gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen (Ko-Konstruktivismus 5.4.).

Wir nehmen das ganze Spektrum seiner Besonderheit wahr. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen, das wir unterstützend begleiten.

Das Spiel ist ein elementarer Bestandteil der Entwicklung, es bietet dem Kind die Möglichkeit, soziale Konstrukte spielerisch zu erfassen und aktiv zu erleben. Spielen ist Teil der kindlichen Natur und gewinnt bei Kindern im Schulalter zunehmend an Komplexität. Entsprechend viel Zeit räumen wir deshalb dem Freispiel und Kreativangeboten ein.

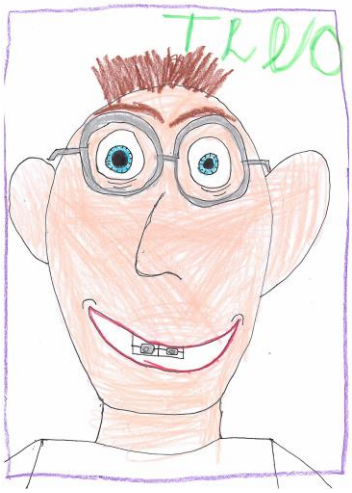

3 Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von KiTas ist auf verschiedenen Ebenen verbindlich geregelt.

Das bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) und die Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) bilden den gesetzlichen Rahmen für unsere Arbeit. Ergänzt werden diese insb. durch die einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher VIII (Kinder- und Jugendhilfe), XII (Sozialhilfe), IX (Eingliederungshilfe) sowie der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Kinderschutz hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert, daher gelten für uns die Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG), die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg sowie die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Bestimmungen des Datenschutzes in der katholischen Kirche (KDG).

Konkretisiert werden diese rechtlichen Grundlagen für unsere inhaltliche, pädagogische Arbeit durch die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (Bayerische Bildungsleitlinien - BayBL).

3.1 BayKiBiG

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs– und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), das am 01. August 2005 mit der Ausführungsverordnung und deren Umsetzung in Kraft getreten ist.

3.2 BEP

Seit dem 01. September 2005 gilt der Bayerische Bildungs– und Erziehungsplan (BEP), an dem unsere pädagogische Arbeit angelehnt ist. Zudem sind die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) für unsere Einrichtungsform maßgebend.

3.3 Kinderrechte

Durch die Vereinten Nationen wurden bereits 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention die Kinderrechte weltweit gesetzlich verankert. In unserer Einrichtung werden diese Rechte gewahrt, thematisiert und umgesetzt. Spezielles Augenmerk legen wir auf:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte
- Kinder haben das Recht, sicher und gesund zu leben
- Kinder haben das Recht auf Achtung ihrer Würde
- Kinder haben das Recht auf besonderen Schutz in Krisen
- Kinder haben das Recht, ihre eigene Meinung zu sagen
- Kinder haben das Recht, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken und glauben
- Kinder haben das Recht, zu spielen
- Kinder haben das Recht, zu lernen
- Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung

Ein besonderes Augenmerk legen wir unter anderem auf die Beteiligungsrechte (5.3. Partizipation) der Kinder.

3.4 Kinderschutz

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Risikoanalyse
  Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

  Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,
- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

3.5 Infektionsschutzgesetz

Wir sind rechtlich an das Infektionsschutzgesetz und die damit verbundene Biostoffverordnung gebunden. Regelmäßig werden diesbezüglich in unserer Einrichtung Belehrungen der Mitarbeiter durchgeführt.

Im Zuge dessen sind wir dazu verpflichtet, die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß *„34§ Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)"* zu belehren.

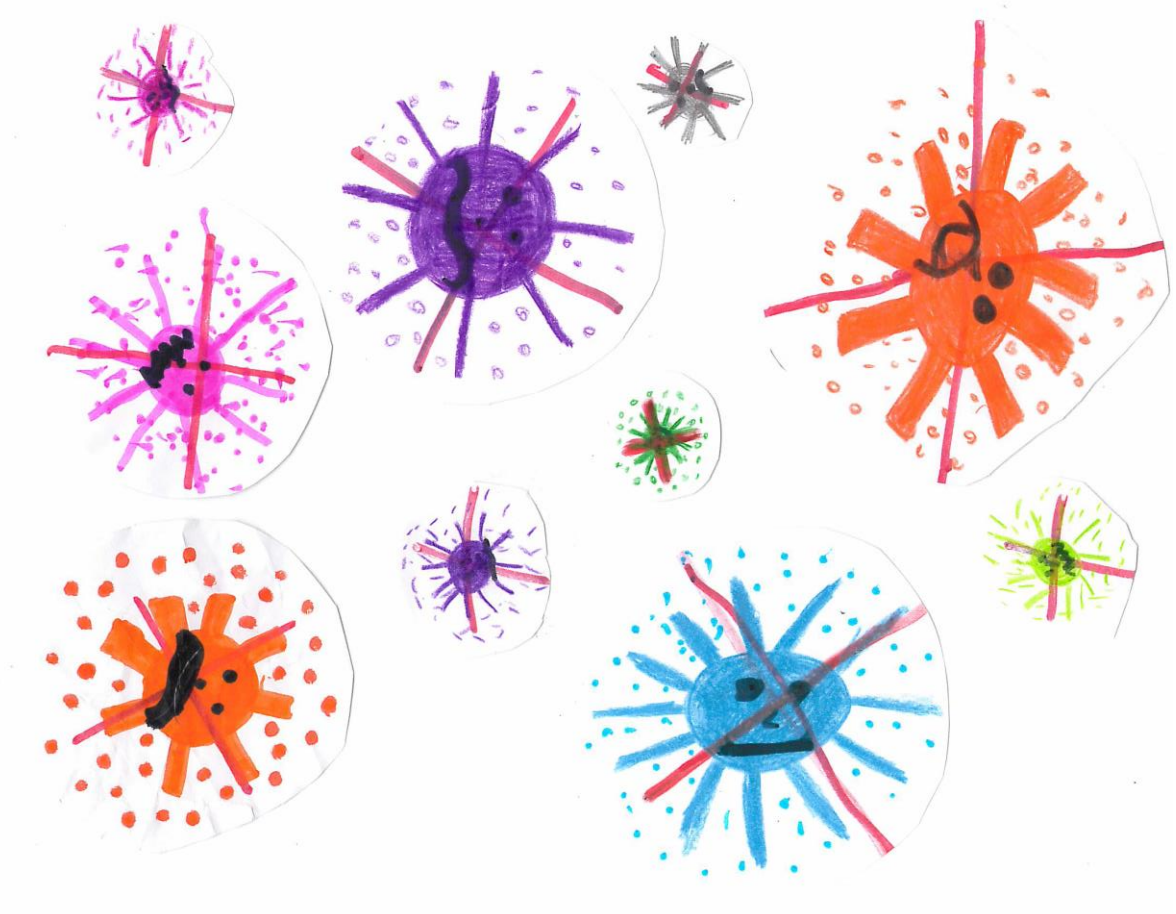

4 Wir über uns:

4.1 Geschichte des Hortes

Die Anfänge hatte der Hort 1982, damals noch in den Räumlichkeiten der Parkschule. Im Zuge der Generalsanierung der Grund- und Hauptschule bekam der Hort zehn Jahre später ein eigenes Gebäude. Dieses wurde im Oktober 1993 von Pfarrer Fuchs eingeweiht. Zunächst nur zweigruppig stieg die Nachfrage nach Hortplätzen stetig an, weshalb 2004 eine zusätzliche Gruppe eröffnet wurde, gefolgt von der Eröffnung einer vierten im Jahr 2008, welche in Räumlichkeiten der Schule ausgelagert wurde. Im Jahre 2013 feierte der Hort sein 20-jähriges Bestehen.

4.2 Zielgruppe der Einrichtung

Unseren Hort besuchen Grund- und Förderschulkinder von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe. Die Gruppen sind altersgemischt.

4.3 Lage

Unsere Einrichtung befindet sich in Stadtbergen im Einzugsgebiet der Parkschule, eingerahmt von den Kirchen Maria – Hilfe der Christen, der Friedenskirche und St. Nikolaus. Auch Kinder der Franziskusschule Gersthofen werden aufgenommen.

4.4 Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, bringen ganz unterschiedliche Lebenssituationen und Biographien mit. Sie leben in verschiedenen Familienstrukturen und in unterschiedlich kulturellem, ethnischem und sozialem Umfeld. Auch die Eltern stellen unterschiedlichste Ansprüche an den Hort als Betreuungsform.

Als familienergänzende Einrichtung versuchen wir entsprechend individuell im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten diesen Anforderungen gerecht zu werden.

4.5 Personal

Unser Personal besteht aus qualifizierten Fach- und Ergänzungskräften und ergibt sich in der Anzahl durch einen Anstellungsschlüssel (</=11,0) und kann je nach Situation auch variieren. Angedacht sind:

- ein/e Erzieher/in (pädagogische Fachkraft) als Hortleitung
- vier Erzieher/innen (pädagogische Fachkraft) als Gruppenleitung
- zwei Kinderpfleger/innen als Ergänzungskraft
- ein Horthelfer
- eine Küchenkraft

In unserem Haus arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Qualifikationen. Jedes Teammitglied bringt verschiedene Vorstellungen, Absichten, Perspektiven, Lebensphilosophien, Stärken und Schwächen mit, sodass wir uns gegenseitig ergänzen, um ganzheitlich und effektiv arbeiten zu können. Wir sind bestrebt auf dieser Grundlage als Team Ressourcenorientiert zu arbeiten und von- und miteinander zu lernen.

Einmal wöchentlich findet eine große Teamsitzung statt, in der geplant, organisiert, informiert und diskutiert wird. Des Weiteren wird regelmäßig das pädagogische Team einberufen, um in die Einzelfallbesprechung zu gehen und Entwicklungsschritte, Beobachtungen und Fördermöglichkeiten für jedes Kind zu begutachten. Dies ist auch eine Grundlage für das Erstellen und Fortführen der Entwicklungsbögen.

Durch regelmäßige Fortbildungen entwickeln wir uns fachlich stets weiter, um den neuen Bildungsanforderungen gerecht zu werden.

Gerne bieten wir auch Praktikanten die Möglichkeit der praktischen Ausbildung.

4.6 Gruppen

Unsere Einrichtung besteht aus vier altersgemischten Kerngruppen (Sonne, Mond, Sterne und Regenbogen).

Jede Gruppe besteht aus einer Gruppenleitung (Erzieher/in) und einer Ergänzungskraft, eine pädagogische Ergänzungskraft wird als Springer/in eingesetzt.

Die Gruppenstärke beträgt bei drei Gruppen ca. 25 Kinder. Eine Gruppe ist mit 16 Kindern belegt. Je nach Belegungszahl unserer 5 Integrativplätze verändert sich die Gruppenstärke dementsprechend.

4.7 Räumliche Gegebenheiten

Innenbereich

Erdgeschoss	Obergeschoss	Untergeschoss
○ Eingangsbereich *(Garderobe)*	○ Zentrale OG *(Mond- &Sonnengruppe Hausaufgabenzimmer)*	○ Schlemmerstüble *(Küche mit Essbereich)*
○ Zentrale EG *(Sternengruppe/ Hausaufgabenzimmer)*	○ Klangstudio *(Musikzimmer)*	○ Sportfreundetreff *(Bewegungsraum)*
○ Theatrix *(Puppenecke/Rollenspiele)*	○ Architekturbüro *(Bau-Konstruktionszimmer)*	○ Kreativwerkstatt *(Kunst-&Werkraum)*
○ Büro *(Denkfabrik)*	○ Kanapee *(Ruhe-/Lesezimmer)*	○ zwei Materialräume
○ Kindertoiletten/Personal - WC	○ Kindertoiletten	○ Kindertoiletten
○ Abstellraum	○ Abstellraum	○ Waschküche

Aus Platzgründen ist die vierte Gruppe (Regenbogengruppe) ausgelagert und befindet sich gegenüber dem Hauptgebäude im Pavillon 7, mit Anschluss an die Parkschule und dem dazugehörigen Pausenhof.

Pavillon 7

- Spielbar
- Teeküche
- Abstellraum
- Kindertoiletten

Außengelände

An das Haupthaus angrenzend befindet sich das Außengelände (Garten) mit folgenden Spiel- und Freizeitmöglichkeiten:

○ Sandkasten	○ Reckstange
○ Wippe	○ Tischtennisplatte
○ Schaukel	○ Blumenbeet
○ Weidentipi	○ Feuerstelle
○ Fußballplatz	○ Gepflasterter & überdachter Spielbereich mit Materialhütte

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Nutzung des Pausenhofs und freitags die Nutzung des Gymnastikraumes der Parkschule (Pavillon 4) ab 14:00 Uhr.

4.8 Regelungen (Schließzeiten)

Öffnungs- und Schließzeiten

- Schulzeit:

  11:00 Uhr – 17:00 Uhr

- Ferienzeit:

  7:00 Uhr – 17:00 Uhr

Anmeldung und Aufnahme

Bei der Vergabe unserer Betreuungsplätze berücksichtigen wir folgende Kriterien:

- familiäre Gegebenheiten (Geschwisterkinder / Dringlichkeit)
- pädagogische Notwendigkeit
- Datum der Anmeldung

Die Hortanmeldung findet am selben Tag wie die Schulanmeldung statt und wird jedes Jahr in Kooperation mit der Schule beschlossen.

Bring- und Abholzeiten / Kernzeitregelung

Der Ankunftszeitpunkt der Kinder orientiert sich am Stundenplan. Die Abholzeit kann von den Eltern im Rahmen unserer Mindestbuchungszeit, außerhalb unserer Kernzeit, selbst bestimmt werden.

Während der Schulzeit ist von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr flexible Hausaufgabenbetreuung, während dieser Zeit können wir keine Anrufe entgegennehmen.

In den Ferien ist unsere Kernzeit von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Die Kinder müssen während der Schulferien entsprechend bis spätestens 11:00 Uhr im Hort sein, sonst gelten sie für diesen Tag als nicht anwesend und müssen entschuldigt werden.

Schließtage und Ferien

Schließtage und Ferien werden am Anfang des Jahres im Elternbrief bekannt gegeben.

Essens- und Getränkeangebot

Unser Essen wird täglich frisch von der Fernküche Forster geliefert (www.fernkueche-forster.de) Ein aktueller Speiseplan für jede Woche hängt im Eingangsbereich und an jeder Gruppe zur Einsicht.

5 Unser pädagogischer Ansatz

5.1 Situationsorientierter Ansatz (S.o.A.)

„Leben lernen!“

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Dieser stellt das Kind in seiner Individualität aber auch alle am Entwicklungsprozess Beteiligten (also auch die Eltern und Fachkräfte) in den Mittelpunkt. Er berücksichtig die psychologisch - pädagogisch bedeutsamen Lebensbedingungen der Kinder und deren Eltern, sowie entwicklungspsychologische und entwicklungspädagogische Aspekte und basiert auf einem humanistisch orientierten, ganzheitlichen Menschenbild.

Das Ziel des situationsorientierten Ansatzes besteht darin, die Kinder aktiv in ihren **Selbstbildungsprozessen** zu **begleiten** und zu unterstützen, damit diese ihre **Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenzen auf- und ausbauen können**. Gleichzeitig geht es darum, die **Ressourcen** (Fähigkeiten / Stärken) der Kinder zu **erkennen** bzw. zu wecken, um sie in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern.

Welche entwicklungsförderlichen Bedingungen braucht das Kind / die Familie, um eigene, vorhandene Ressourcen auf- und auszubauen?

Welche besonderen Verhaltensmerkmale müssen Fachkräfte an den Tag legen, um individuell gesetzte Ziele auch erreichen zu können?

In der Arbeit mit Kind und Familie bedeutet dies:

- Eine nachhaltige Förderung und Entwicklung der **Selbstständigkeit**
- Die Kinder **Autonomie** erleben und leben zu lassen
- **Kommunikationsfreundlicher**, offener Umgang mit den Eltern
- Unterstützung ihrer **Partizipationsaktivität** und ihres **Sozialverhaltens** auf der Grundlage eines werteorientierten Verhaltens
- „**Concomitant learning**,“ ein in den Alltag integriertes „Lernen nebenbei“
- **Wirklichkeitsnahe**, Lebens(raum) bedeutsame und kindorientierte Arbeitsschwerpunkte
- Geplante Projekte, selbstverständlich **flexibel**, denen als Grundlage individuelle Kind- und sozialorientierte Beobachtungen dienen.
- Eine gepflegte Sprach-, Ess-, Spiel-, Konflikt-, alltagsorientierte **Lern**-, **Kommunikations**- und **Umgangskultur**

Folgende **Kompetenzen** unserer **Fachkräfte** bezogen auf den situationsorientierten Ansatz sind besonders wichtig:

- ein hohes Maß an **Zivilcourage** in sich, um mittels ihrer Fachkompetenz die Lebens- und Lernbedingungen der Kinder nach innen und außen zu verbessern. Dazu engagieren sie sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung
- eigene **Neugierde**, **Motivation** und **Lernfreude**, um Kinder möglichst wenig belehren zu müssen sondern durch ihr vorbildhaftes Wirken ein bildungs- bzw. bindungsstarkes Modell zu sein. Diese Grundlage entspricht den Grundsätzen einer nachhaltigen Bildung, mit dem Leitgedanken: *„Bildung durch Bindung"*
- das eigene Leben im Sinne einer persönlichen **Authentizität** *ganzheitlich* zu führen.
- eine stets **reflektierte Selbstbildung** und eine eigene kontinuierliche **Persönlichkeitsentwicklung**
- Tätigkeiten so zu gestalten, dass ihr Wirken vor allem auf die **Grundbedürfnisbefriedigung** von Kindern ausgerichtet ist. Um dadurch Kindern den Rahmen zu schaffen in einen nachhaltigen Selbstbildungsprozess gelangen zu können.
- hohe aktuelle **Fachlichkeit** und Motivation sich fort- und weiterzubilden und ein damit verbundenes hohes Maß an **Entwicklungsbereitschaft**.
- die Bereitschaft zu einer **konstruktiven**, **kollegialen Zusammenarbeit**, um Kindern in allen Belangen ein positives Vorbild sein zu können und gleichzeitig für eine **persönliche entwicklungsförderliche Innenqualität** zu sorgen. Selbstreflexion, Selbsterfahrung, Engagement, permanente Wissenserweiterung, konstruktiver Umgang mit Konflikten, transparentes und offenes Arbeiten sowie eine offene und lebendige Kommunikation zwischen den Mitarbeitern kennzeichnet diese personale Innenqualität.

Der Situationsorientierte Ansatz (S.o.A.) soll dafür Sorge tragen, dass Kinder einen **möglichst hohen Kompetenzaufbau** erreichen, um mit ihren Erfahrungen sowohl eine gute **Persönlichkeitsentwicklung** als auch eine gute Schul- und **Berufsentwicklung** zu durchlaufen.

5.2 Teiloffenes Konzept

Was bedeutet *teiloffen*? Für uns bedeutet „teiloffen" die positiven Aspekte der offenen Arbeit, mit der Sicherheit und Struktur des geschlossenen Konzeptes zu verknüpfen. Die Kinder gewinnen, gerade auch in der Eingewöhnungsphase, viel Sicherheit durch die feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe und dem dazugehörigen Fachpersonal. Die Bezugsgruppe ist auch für die Eltern die erste Anlaufstelle und vermittelt den Kindern die nötige Struktur, um sich im offenen Teil unserer pädagogischen Arbeit zurecht zu finden. In der Beobachtung bedeutet dies, dass alle Kinder vom ganzen Personal beobachtet werden und sich darüber auch engmaschig ausgetauscht wird. Allerdings sind die Bezugserzieher für das Ausfüllen und Weiterführen unserer Entwicklungsbögen und die dazugehörigen Gespräche mit den Eltern verantwortlich.

Was bedeutet dies konkret im Tagesablauf:

Die Kinder kommen zunächst nach der Schule in ihrer Gruppe an. Sie melden sich bei den Bezugserziehern und werden von diesen im Verlauf des Tages zum Mittagessen geschickt und durch die Hausaufgabenzeit begleitet.

Danach steht es den Kindern frei, sich in den Aktionsräumen zu verteilen und ihre Freizeit ihren Interessen entsprechend selbst zu gestalten. Hier stehen die Erzieher in einer unterstützenden Haltung den Kindern zur Seite und begleiten sie dabei, ihre Interessen zu erkennen, ihre Meinung zu vertreten, Konflikte zu lösen und Entwicklungspotenzial zu erkennen. Der Erzieher als „Möglichmacher"! Verlassen die Kinder die Einrichtung, haben sie sich wieder in den Stammgruppen abzumelden.

Einmal in der Woche findet zur stetigen Weiterentwicklung des offenen Konzeptes, das durch Partizipation gekennzeichnet ist, gruppenweise unsere **Kinderkonferenz** statt. Die Ergebnisse dieser Konferenzen werden durch den Hort-Rat über die Stammgruppen hinaus für die gesamte Einrichtung greifbar und transparent. Im Anschluss werden die Ideen und Anregungen der Kinder analysiert und im Rahmen der Ressourcen bestmöglich umgesetzt.

Wir sehen die teiloffene Arbeit als vielseitiges Erfahrungsspektrum für die Kinder an, da sie...

- alle Räumlichkeiten, alle Fachkräfte und die anderen Kinder kennen.
- mehr Vorbilder haben/ von älteren Kindern lernen.
- mehr Wahlmöglichkeiten bezüglich Freundschaften haben.
- die Möglichkeit haben, in vielfältigen soziale Kontakten das Miteinander zu lernen.
- leichter Spielkameraden für die verschiedenen Aktivitäten finden.
- die Möglichkeit haben unter den Fachkräften Bezugspersonen zu wählen, denen sie sich gegebenenfalls leichter öffnen können.
- ein größeres Erfahrungs- und Spielangebot erhalten.
- mehr Wahlmöglichkeiten ihren Interessen, Wünschen und Bedürfnissen entsprechend haben.
- vielfältigere Möglichkeiten haben, in Bildungsräumen neue oder intensivere Erfahrungen zu machen.
- mehr Fokussierung durch gezielte Projekte in angemessener Atmosphäre (ein Angebot/ein Raum) vorfinden.
- die Chance auf mehr Entscheidungsfreiheit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit haben.
- eigene Stärken und Interessen erkennen, was zu einem klareren Selbstbild führt.
- eigenen Entwicklungspotentiale durch Versuch und Irrtum erfassen und eigene Grenzen kennenlernen.
- durch klare und einheitliche Regeln für das gesamte Haus eine bessere Struktur und damit Handlungssicherheit erhalten.

Das teiloffene Konzept sehen wir als Fachkräfte als Chance, da wir…

- alle Kinder kennen
- eine bessere Beurteilung der kindlichen Entwicklung vornehmen können, da die verschiedenen Fachkräfte jedes Kind beobachten können. Somit kommen verschiedene Blickwinkel/Eindrücke zusammen.
- ein besseres Bild von den Interessen und Stärken eines Kindes erhalten
- die Möglichkeit haben individualisiert bzw. in Kleingruppen zu arbeiten, unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen jedes einzelnen Kindes
- in den Projektgruppen intensiver arbeiten können, weil nur Kinder teilnehmen, die ein Interesse am jeweiligen Angebot haben
- mehr Qualität der pädagogischen Arbeit schaffen, da die Arbeit näher am Kind und seinen Bedürfnissen stattfindet
- die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder durch Vertrauen/Zutrauen fördern
- als Team im engem Austausch und in Abstimmung stehen, was Voraussetzung für eine gelungene Teilöffnung ist
- alle Bezugspersonen der Kinder kennen und Ansprechpartner sein können
- mehr Überblick über das Gesamtgeschehen haben. Jeder ist mehr eingebunden und beteiligt
- den Ausfall einer Fachkraft leichter kompensieren können

Die Kinder haben uns gezeigt, dass wir in unserer Arbeit **Möglichmacher** sein dürfen und infolgedessen im alltäglichen Entwicklungsprozess alle miteinander wachsen!

5.3 So arbeiten wir

5.3.1 Tagesgestaltung und – Struktur

Montag bis Donnerstag:

Schulschluss bis 14:00 Uhr:

- Kinder werden in Empfang genommen,
- Besprechen wichtiger Feste, Feiern, aktueller Probleme des Einzelnen, der Gruppe
- Freispiel im Gruppenraum und auf dem Außengelände,
- Mittagessen (ab 12:00 Uhr) und flexible Hausaufgabe

14:00 bis 15:30 Uhr:

- Hausaufgabenkernzeit

15:30 bis 17.00 Uhr:

- Freispiel
- Workshops
- Abholzeit und Verabschiedung

Freitag:

- Keine Hausaufgabenzeit
- Freie Projekte
- Möglichkeit für Feste, Feiern, Ausflüge, Kinderkonferenzen und Workshops

Schulferien:

In den Schulferien (ausgenommen Weihnachten und drei Wochen im Sommer) ist unsere Einrichtung durchgehend von 7:00Uhr bis 17:00Uhr geöffnet. Wie im Regelbetrieb gibt es auch in dieser Zeit ab 12:00Uhr warmes Mittagessen.

Die Ferienzeit nutzen wir mit den Kindern für intensive **"Beziehungsarbeit"**, flexible und situationsorientierte **Angebote** und **Ausflüge**.

5.3.2 Bedeutung des Spiels

„Spielen ist Grundbedürfnis und Lebensausdruck zugleich!"

Das (Frei-) Spiel besitzt in der Entwicklung der Kinder einen besonderen Stellenwert. Es ist für sie die **gemäße und elementare Form des Lernens**. Im Spiel entdecken sie **Sinnzusammenhänge** und eignen sich **neue Fähigkeiten** an. Beim Spielen lernt das Kind seine **Umwelt** kennen, setzt sich mit ihr in Beziehung, **verarbeitet Erlebnisse**, **sucht Antworten** auf seine Fragen und **erprobt** und **erlernt soziale**, **geistige**, **motorische** und **emotionale Prozesse**.

Wir geben den Kindern in unserer Einrichtung **viel Zeit und Raum für das Spiel** und unterstützen so ihre individuelle Entwicklung.

5.3.3 Bedeutung der Gruppe

Der Alltag in unserem Hort spielt sich teilweise in Gruppen ab. Die Kinder können sich als **Teil einer Gemeinschaft** erleben und die Möglichkeit bekommen, **soziale Mechanismen** zu **verstehen** und **passende Strategien** für ein **selbstbestimmtes**, **selbstständiges** und **zufriedenes Zusammenleben** mit anderen Menschen entwickeln zu können.

Dies wollen wir erreichen durch:

- Allgemeingültige Hausregeln
- Konstante Bezugspersonen
- Gemeinsame Organisation des Alltags
- Situationen als Gruppe erfahren, Konflikte als Gruppe lösen
- Nutzung von Synergieeffekten („Gruppe als Makrokosmos")

- Erleben von Zugehörigkeit und Geborgenheit, schaffen einer Basis für Freundschaften

Durch unsere Teilöffnung haben sich die Anforderung an die Stammgruppe verändert, oben genannte Lerninhalte und Fördermöglichkeiten werden trotz allem gelebt und können auch in Aktionsräumen in Klein- oder flexiblen Gruppen ermöglicht werden.

5.3.4 Angebotskonzept

Neben den alltäglichen Beschäftigungen in der Gruppe bieten wir in unserer Einrichtung den Kindern zusätzlich **offene Angebote** an. Diese finden **gruppenübergreifend** in Form von **Workshops** statt.

Beispiele für Workshops sind z.B.:

- Kreatives Gestalten
- Fußballtraining und andere Bewegungsangebote
- Entspannung und Meditation
- Kochen und Backen
- Musikalische Angebote aller Art
- Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz

Des Weiteren sind wir, besonders in den **Schulferien**, bemüht den Kindern die Teilnahme an **Ausflügen** und **kulturellen Angebote** zu ermöglichen, z.B.:

- Theater
- Planetarium
- Ausstellungen
- Spielplätze (In- Outdoor)

5.3.5 Funktionsbereiche

Durch unser teiloffenes Konzept gewinnen unsere verschiedenen **Aktionsräume/bereiche** an Bedeutung und fungieren als **interaktiver Lernpartner** der Kinder (Raum als dritter Erzieher). Die verschiedenen Lernlandschaften ergeben sich durch die **angebotenen Materialien** und dem **Aufbau/ der Gestaltung des Raumes/Bereiches** und bieten eine Vielzahl an **Fördermöglichkeiten**. Dies unterstützt auch das Konzept, des **Kindes als Ko-Konstrukteur** seiner eigenen Lernwelten (siehe Punkt 5.4. Ko-Konstruktion) und bindet den **Partizipationsgedanken** (siehe 5.5. Partizipation) mit ein.

Im Folgenden sind unsere Räume/Bereiche mit ihren Fördermöglichkeiten dargestellt:

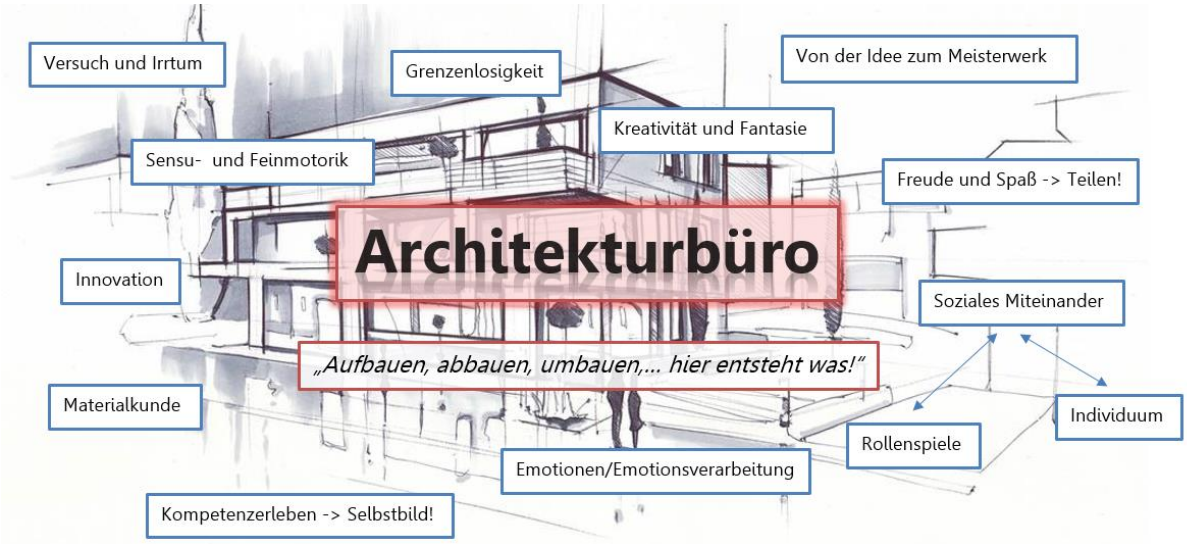

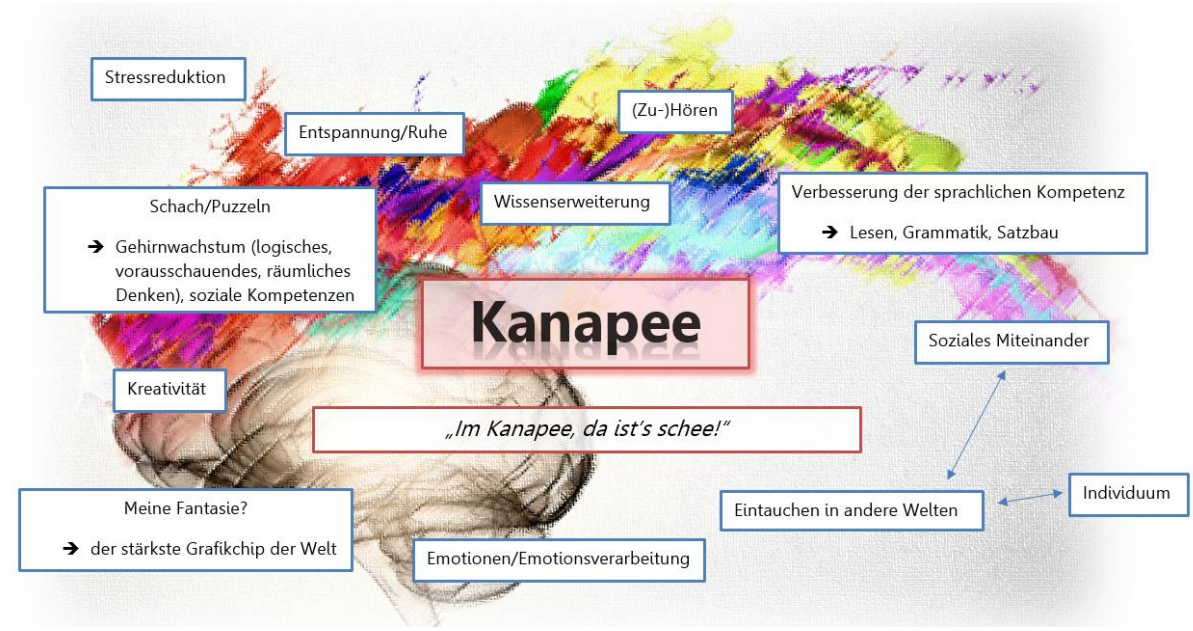

Grenzenlosigkeit
Kreativität und Fantasie
Versuch und Irrtum
Rhythmusgefühl
Wahrnehmung/Verknüpfung von visuellen und auditiven Reizen bis hin zur evtl. körperlichen Reaktion (Was passiert, wenn...?)
Innovation und Komposition
„Probieren geht über Studieren!“
Klangstudio
Harmonie/Dissonanz
Freude und Spaß -> Teilen!
„Im Wesen der Musik liegt es, Freude zu bereiten.“ - Aristoteles
Soziales Miteinander
Instrumentenkunde
(Zu-)Hören
Feinmotorik
Individuum
Kompetenzerleben -> Selbstbild!
Emotionen

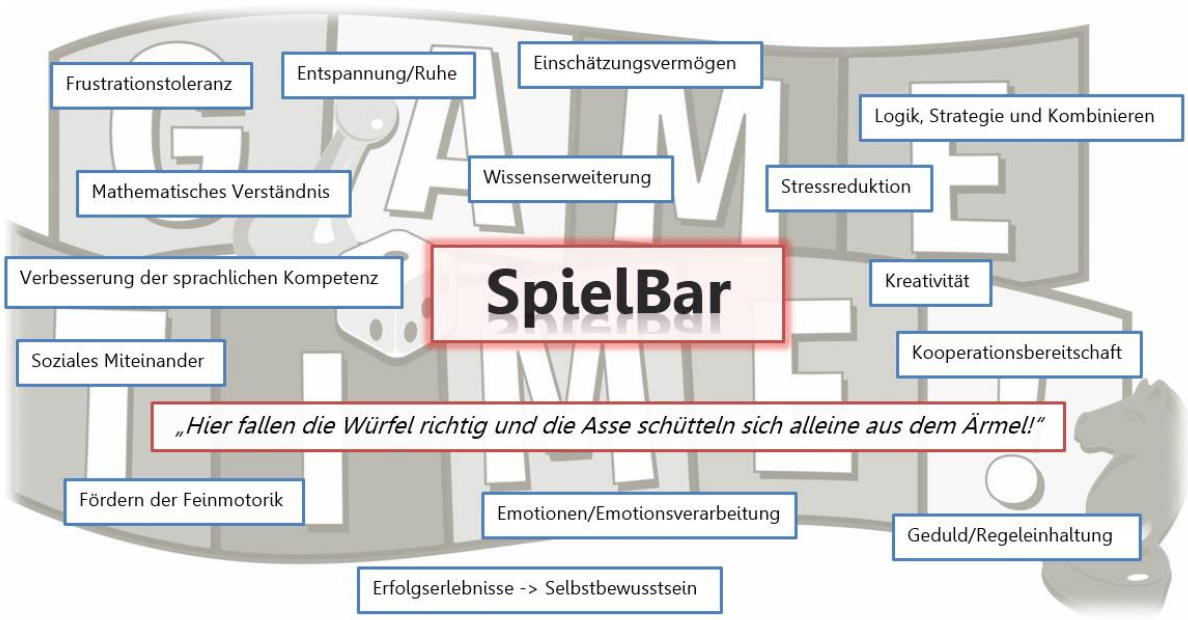
Frustrationstoleranz
Entspannung/Ruhe
Einschätzungsvermögen
Logik, Strategie und Kombinieren
Mathematisches Verständnis
Wissenserweiterung
Stressreduktion
Verbesserung der sprachlichen Kompetenz
SpielBar
Kreativität
Soziales Miteinander
Kooperationsbereitschaft
„Hier fallen die Würfel richtig und die Asse schütteln sich alleine aus dem Ärmel!“
Fördern der Feinmotorik
Emotionen/Emotionsverarbeitung
Geduld/Regeleinhaltung
Erfolgserlebnisse -> Selbstbewusstsein

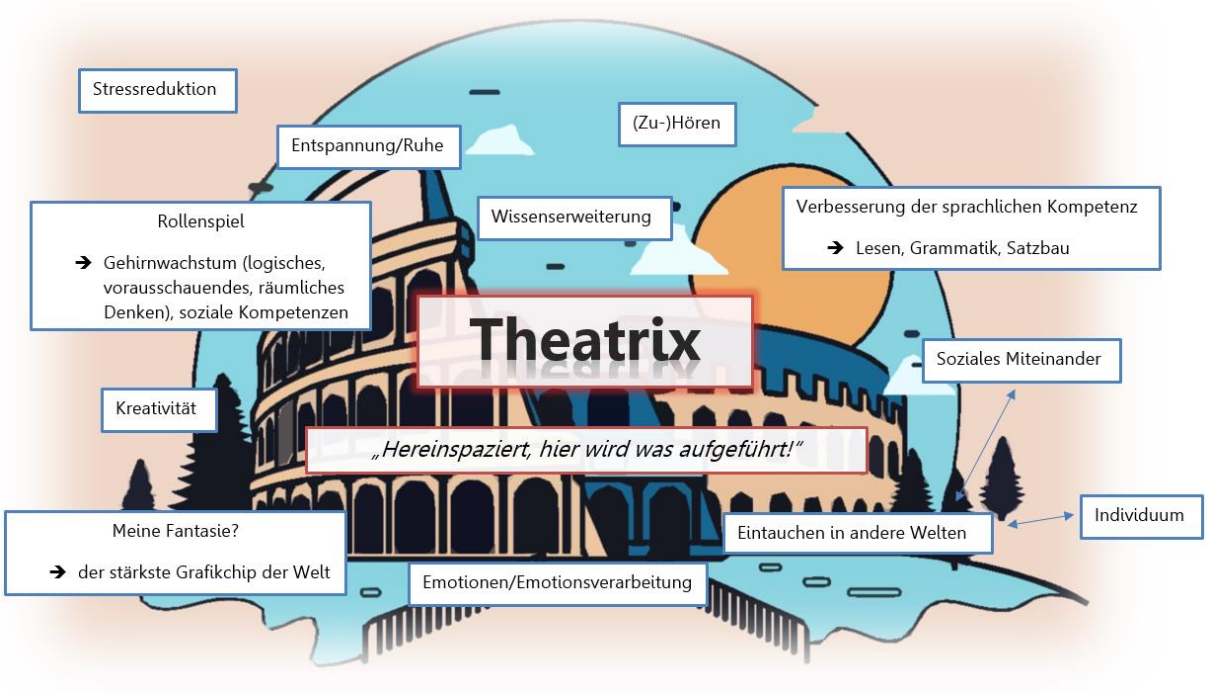
Stressreduktion
Entspannung/Ruhe
(Zu-)Hören
Rollenspiel
➔ Gehirnwachstum (logisches, vorausschauendes, räumliches Denken), soziale Kompetenzen
Wissenserweiterung
Verbesserung der sprachlichen Kompetenz
➔ Lesen, Grammatik, Satzbau
Theatrix
Soziales Miteinander
Kreativität
„Hereinspaziert, hier wird was aufgeführt!"
Individuum
Meine Fantasie?
➔ der stärkste Grafikchip der Welt
Eintauchen in andere Welten
Emotionen/Emotionsverarbeitung

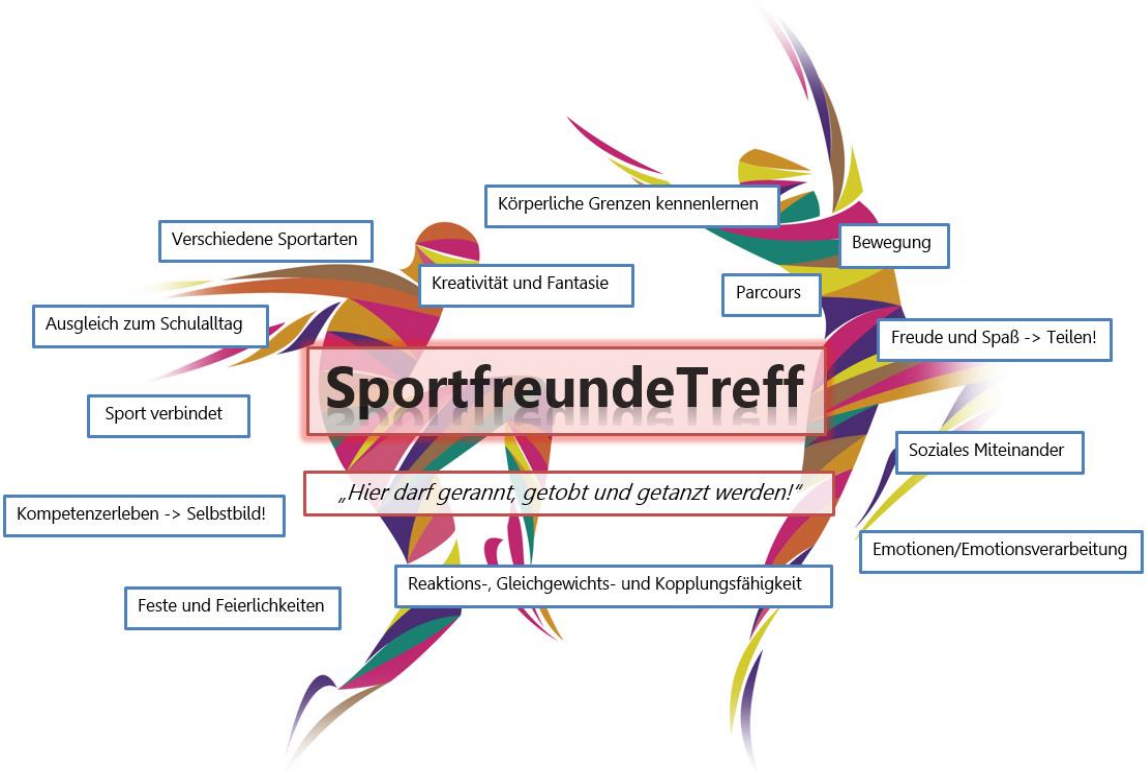
Körperliche Grenzen kennenlernen
Verschiedene Sportarten
Bewegung
Kreativität und Fantasie
Parcours
Ausgleich zum Schulalltag
Freude und Spaß -> Teilen!
SportfreundeTreff
Sport verbindet
Soziales Miteinander
„Hier darf gerannt, getobt und getanzt werden!"
Kompetenzerleben -> Selbstbild!
Emotionen/Emotionsverarbeitung
Reaktions-, Gleichgewichts- und Kopplungsfähigkeit
Feste und Feierlichkeiten

Sinnesstärkung
schlem·men
Projekte
Selbstständigkeit
Freude und Spaß -> Teilen!
Umgang mit Küchengeräten
Kommunikation
/schlémmen/
Schlemmerstüble
Gesunde und ausgewogene Ernährung
Soziales Miteinander/Gemeinschaft
„Lasst uns beim Essen das Genießen nicht vergessen!"
1. besonders gut und reichlich essen und trinken
Esskultur
2. in schlemmerhafter Weise verzehren
"Hummer schlemmen"
Brotzeit
Täglich warmes Mittagessen
Ausgleich zum Schulalltag
In der Ruhe liegt die Kraft
Umweltbewusstsein

Handwerkliche Fähigkeiten
Ästhetisches Empfinden
Kreativität und Fantasie
Innovation und Organisation
Sprachrohr / Kunst
Materialien-vielfalt/-kunde
Emotionen verarbeiten
„Ich kam, sah und sägte!"
Schaffensprozess erleben /gestalten
Kreativ-Werkstatt
Grob- und Feinmotorik
„Kreativität ist Intelligenz, die Spaß hat." - Albert Einstein
Geduld
Soziales Miteinander
Versuch und Irrtum
visuelle und sensorische Wahrnehmung
Individuum
Kompetenzerleben -> Selbstbild!
Freude und Spaß -> Teilen!

Die Gestaltung unserer Funktionsbereiche orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und wird mit ihnen nach Bedarf verändert.

Für einen visuellen Eindruck unserer Räume bietet sich ein Besuch auf unserer Homepage (www.hort.pg-stadtbergen.de) unter den Punkten Aktionsräume oder Bildergalerie an.

5.3.6 Gestaltung von Übergängen (Transitionen)

Die Kinder kommen aus dem Kindergarten zu uns, in eine ganz neue Situation. Um diesen Übergang fließend zu gestalten, ist es uns wichtig, die neuen Kinder nach Möglichkeit schon in den Sommerferien kennen zu lernen. Somit überschneiden sich die neuen Lebensumstände (Schule) nicht mit der neuen Situation im Hort. Damit sind die Kinder bereits an die veränderten Gegebenheiten in unserem Haus gewöhnt, kennen das Personal und können in Ruhe ankommen (siehe hierzu auch 6.2. Vernetzung und Kooperation / Kindergarten)

Mit Beendigung der vierten Jahrgangsstufe entlassen wir die Kinder aus dem Hort. Ab diesem Zeitpunkt besuchen sie dann weiterführende Schulen. Auf diesen entscheidenden Schritt im Leben bereiten wir sie während ihrer ganzen Zeit im Hort vor durch:

- Förderung von **Selbstständigkeit**
- Erlernen von **strukturierenden Arbeitsweisen**
- **Stärkung** der eigenen **Persönlichkeit**
- Hilfestellung bei der Bildung eigener **Meinungen**
- Unterstützung bei der **Übernahme** von **Verantwortung** für sich und andere
- Entwicklung von **Konfliktlösungsstrategien**
- Anregen zum **Gedankenaustausch** in unterschiedlichster Form (Kommunikationsfähigkeit)

5.4 Ko-Konstruktion

Der Schlüssel der **Ko-Konstruktion** ist die **soziale Interaktion**. Durch sie werden die **sprachliche**, **geistige** und **soziale Entwicklung** gefördert. Der reine Erwerb von Fakten tritt in den Hintergrund.

Das Kind bringt seine **eigenen Ideen** und sein Verständnis von der Welt zum Ausdruck und tauscht sich mit Menschen in seiner Umgebung aus. Während dieses Prozesses werden **Ideen ausgetauscht**, **verwandelt** und **erweitert**, das Kind lernt die **Sichtweisen anderer** zu **verstehen**, zu respektieren und wertzuschätzen.

Das bedeutet, immer **mit dem Kind im Dialog** zu sein: nachfragen/ hinterfragen, ohne dabei zu belehren.

Wir philosophieren mit den Kindern und bilden so eine lernende Gemeinschaft.

Das Zuhören und die richtigen Fragen zu stellen ist dabei von großer Bedeutung, denn nur so kann sich eine **offene** und **unterstützende Gesprächsbasis** entwickeln.

Ko–Konstruktion kann in jedem Gespräch mit dem Kind stattfinden.

5.5 Partizipation

Die Umsetzung des Rechts auf **Beteiligung, Mitsprache und Gestaltung** der Kinder in all ihren sie betreffenden Bereichen des täglichen Lebens, stellt einen wesentlichen Baustein unserer pädagogischen Arbeit dar. Partizipation setzen wir unter anderem in folgenden Bereichen um:

Beim Essen

Die Kinder haben Mitsprache bei der Essenauswahl und Portionierung.

Bei Festen, Feiern und Geburtstagen

Themen werden demokratisch ausgewählt und abgestimmt.

Die Gestaltung der Aktionen wird mit den Kindern erarbeitet, individuellen Wünschen wird nach Möglichkeit nachgekommen.

Hausaufgabenzeit

Der Beginn der Hausaufgabenzeit wird gruppenintern flexibel gestaltet. Kinder bearbeiten ihre Hausaufgaben selbstständig und selbstbestimmt.

Gruppenregeln / Konsequenzen

Beim Aufstellen der Gruppenregeln haben die Kinder Mitspracherecht und sind entsprechend auch in der Gestaltung der Konsequenzen bei Übertretung miteinbezogen.

Freispiel

Kinder entscheiden sich für ihre Spielpartner und was sie spielen möchten etc.

Auch der Ort (Turnhalle, Außengelände, Werkraum etc.) ist, sofern vertretbar, vom Kind frei wählbar.

Raumgestaltung

In die Gestaltung der Räumlichkeiten werden die Kinder nach Möglichkeit miteinbezogen.

Freizeit / Ausflüge

Die Wünsche der Kinder werden gesammelt und, sofern möglich, berücksichtigt.

Projekte / Teilnahme

Die Teilnahme ist freiwillig und gruppenübergreifend. Die Themen der Projekte gestalten sich aus den Ideen der Kinder und Beobachtungen unsererseits, die auf Themenschwerpunkte der Kinder/ der Gruppe einen Hinweis geben.

5.6 Inklusion

Wörtlich übersetzt bedeutet „Inklusion“ Zugehörigkeit. Im Hinblick darauf arbeiten wir täglich am **Zugehörigkeitsgefühl** all unserer Kinder. Entsprechend dem im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) beschriebenen Grundsatz der Teilhabeermöglichung für Menschen mit (drohender) Behinderung, sehen wir es als Ziel an, allen Kindern - mit wie ohne Beeinträchtigungen - die **volle und gleichberechtigte Teilhabe** am Alltag in der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Der zentrale Aspekt der **Wertschätzung der Vielfalt** (Alter und Geschlecht, Temperament, Stärken, Begabungen und Interessen, Lern-und Entwicklungstempo, spezifische Lern- und besondere Unterstützungsbedarfe, den kulturellen oder sozioökonomischen Hintergründen…) darf hier nicht aus dem Augenmerk verschwinden.

Dadurch sind folgende Aspekte die Grundlagen für unser pädagogisches Handeln und finden ihre Umsetzung im täglichen Miteinander:

- **Offenheit** gegenüber dem Anderssein
- eine Haltung, die jedes Kind als **gleichwertig** und **gleich wertvoll** ansieht
- viel **Fingerspitzengefühl** und **Feingefühl** bei der Arbeit mit allen Beteiligten
- ein Angebot im Alltag, welches die **verschiedenen Bedürfnisse** erkennt und versucht, diesen gerecht zu werden
- je nach Bedarf interdisziplinäre **Zusammenarbeit** (Therapeuten, Fachdienste, etc.)

Eine gelingende Inklusion benötigt entsprechende Rahmenbedingungen. Inklusion bedeutet zudem aber auch **Chancengleichheit**. Jedem Kind wird durch eine **individuelle Bildungsbegleitung** die Möglichkeit geschaffen, die ihm gestellten Anforderungen im selben Maße bewältigen zu können.

Aufgrund der baulichen Beschaffenheit und der räumlichen Gegebenheiten unserer Einrichtung ist es uns bisher nur bedingt möglich, Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen bedürfnisgerecht zu betreuen (fehlende Barrierefreiheit). Kinder mit einer leichten körperlichen, geistigen oder seelischen bzw. von seelischer Behinderung bedroht können nach Rücksprache mit der Leitung (Rahmenbedingungen, Ressourcen, etc.) und nach entsprechender Antragsstellung beim zuständigen Eingliederungshilfeträger einen unserer fünf Integrationsplätze belegen.

Inklusion bedeutet damit für uns:

- **kleinere Gruppenstärke** in den Gruppen mit Integrationsplatz (ein Kind mit Eingliederungshilfebescheid belegt zwei Plätze)
- **enge Zusammenarbeit** mit **externen Fachdiensten** (je nach Förderbedarf: Psychologen, Therapeuten, päd. Fachdienste, etc.)
- evtl. individuelle Lösungen finden (Betreuungszeiten)
- **mehr Fachpersonal** in der betreffenden Gruppe
- Erstellung eines **Förderplans** für das Kind in enger Zusammenarbeit mit den Eltern
- **Beratung** des Teams durch **Fachdienste**
- **regelmäßiger Austausch** des Fachpersonals
- **spezielle Einzelangebote** im Alltag
- **spezielle Fort- und Weiterbildungen** des pädagogischen Personals
- **enge Zusammenarbeit** mit dem **zuständigen Fachberater** (Caritas: Fr. Kinzer, Landratsamt - Jugendhilfe: Herr Gäbler, etc.)
- Supervisionen
- Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten beim Antragsverfahren für einen Integrationsplatz

5.7 Bildungs- und Erziehungsziele

5.7.1 Selbstwahrnehmung

Es ist uns wichtig das **Selbstwertgefühl** der Kinder zu stärken, da dies die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen ist.

Selbstvertrauen entsteht, indem sich das Kind in seinem ganzen Wesen **angenommen** und **geliebt** fühlt. Wir fordern das Selbstwertgefühl insbesondere durch **bedingungslose Wertschätzung** und **Bestätigung** seitens unseres Personals. Außerdem legen wir ein besonderes Augenmerk auf einen **respektvollen** und **freundschaftlichen Umgang** miteinander.

5.7.2 Physische Kompetenz

Das Kind erhält ausreichend Gelegenheit, seine bereits im Elementarbereich erworbenen **grob**- und **feinmotorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln**.

Eine besondere Herausforderung für das Kind in unserer Einrichtung ist das **Erlernen** und **Verfeinern** des eigenen **Schriftbildes**.

5.7.3 Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen erwirbt das Kind im Kontakt mit seinen Mitmenschen. Als Erzieher / innen und Kinderpfleger / innen können wir durch eine **positive Beziehung** zum Kind unterstützend bei dem Erlernen wichtiger zwischenmenschlicher Fähigkeiten, wie Empathie wirken.

Wir helfen den Kindern beim Erwerb von **Kommunikationsfähigkeiten**, z.B. soziale Gepflogenheiten oder Kongruenz bei Mimik und Gestik.

Täglich arbeiten wir mit den Kindern an ihrer **Kooperationsfähigkeit** und entwickeln gemeinsam mit ihnen **Konfliktlösungsstrategien**.

5.7.4 Werte- und Orientierungskompetenz

In einer **welt**- und **wertoffenen** Gemeinschaft ist es unserer Meinung nach unabdingbar, dass Kinder Personen mit anderem Aussehen, anderen Werten und anderer Weltanschauung gegenüber **unvoreingenommen** sind.

Jeder Mensch ist ein **einzigartiges Individuum** und hat das Recht als solches anerkannt zu werden.

Die Kinder lernen in unserer Einrichtung, in der Gruppe **zusammenzuhalten** und sich **füreinander einzusetzen**. Sie lernen durch **Hinterfragen** und den offenen Austausch über „Andersartigkeiten" die Scheu davor zu verlieren und durch **Verständnis** und **Mitgefühl** die verschiedenen und **individuellen Besonderheiten** eines jeden Menschen zu akzeptieren. Dies macht den Weg frei für einen positiven Umgang mit jeglichen Individuen.

5.7.5 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Eine Lernaufgabe für die Kinder ist, sich für ihr Verhalten und Handeln verantwortlich zu zeigen und einen zunehmend **kontrollierten Umgang mit Impulsen** zu erlernen. So können sie in einer Gemeinschaft positiv angenommen werden.

5.7.6 Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Unser Hort steht in der besonderen Verantwortung, **Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten.**

Das bedeutet, dass wir Kinder in die **Entscheidungsfindung** und **Konfliktlösung** auf demokratischem Weg miteinbeziehen. Durch regelmäßiges Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht werden **demokratische Prozesse** für sie **spürbar** (siehe auch Partizipation).

5.7.7 Lernmethodische Kompetenz

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen bewussten **Wissenserwerb** und der Grundstein für ein **schulisches** und **lebenslanges selbstgesteuertes Lernen**.

Aus unserer Sicht ist es von großer Bedeutung, den Kindern die Fähigkeit zu vermitteln, neues **Wissen bewusst**, **selbstverantwortlich** und **reflektiert** zu **erwerben**.

Dass die Kinder dieses Wissen erfolgreich **anwenden** und **übertragen** können, ist in Anbetracht der schulischen Anforderungen ein weiterer wichtiger Baustein unserer Arbeit.

Gekennzeichnet ist diese Arbeit durch verschiedene Lernwege:

- Die bewusste **Auseinandersetzung** mit Lerninhalten
- Sich darüber im Klaren sein, wie man eine **vorgegebene Lernaufgabe angeht**
- Klarheit darüber schaffen, wie man einen **Text** oder eine **Geschichte versteht**
- Eigene **Fehler** selbst **entdecken** und **eigenständig korrigieren**
- Über das eigene Lernen **nachdenken**, sich das eigene Denken bewusstmachen.
- Das eigene **Lernverhalten planen** und sich die eigenen Planungsschritte zurechtlegen.

Eines unser obersten Ziele ist es, mit den Kindern den **Grundstein** für ein **selbstständiges**, **effektives** und **nachhaltiges Lernen** zu legen.

5.7.8 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Fähigkeit des Kindes **besondere Lebensumstände** zu **bewältigen** (Scheidung, Beeinträchtigung, Tod in der Familie, Armut, Missbrauch).

Die Widerstandsfähigkeit des Kindes gegen negative äußere Einflüsse wird in unserem Hort unter anderem gestärkt durch:

- Anbieten von Strategien zur **Problemlösung**
- Stärkung des **Selbstwertgefühls**
- Förderung der **Sozialkompetenz**
- **sichere** und **positive Bindungen** zu seinen Bezugspersonen
- **Verantwortungsübernahme** und Humor in den Alltag integrieren
- Begünstigen **positiven Denkens**
- ein hohes Maß an **Gesprächsbereitschaft** seitens der Fachkräfte
- Vermitteln **optimistischer Lebenseinstellung**
- Vorleben **positiver Rollenmodelle**
- Schaffen eines **offenen**, **wertschätzenden Klimas**
- Stärken von **Freundschaften**
- Hervorheben **positiver Lernerfahrungen**
- konstruktive **Zusammenarbeit** zwischen Elternhaus, Hort und Schule
- **ressourcen-orientiertes** Arbeiten

Kinder, die den Umgang mit Belastung und Veränderung meistern, gehen aus dieser Erfahrung gestärkt hervor. Dies ist eine gute Voraussetzung dafür, dass sie auch künftig besondere Lebensumstände bewältigen können.

5.7.9 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung haben ihre Grundlage in der Bayerischen Verfassung. Sie legt allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele fest. Aufgrund der Trägerschaft orientiert sich unsere Wertvorstellung am christlichen Glauben. Er hält uns an, in jedem Menschen Gottes Bild und Gleichnis zu sehen und veranlasst uns die Talente und Fähigkeiten in den Kindern zu wecken und zu fördern. Unsere Einstellung besteht darin, anderen Religionen und Kulturen gegenüber mit Offenheit und Wertschätzung zu begegnen.

Im Umgang mit den Kindern bedeutet das für uns:

- Grundlegenden und **religiösen Fragen** ihres Lebens zu begegnen und mit ihnen Antworten zu suchen
- Religiosität im **Jahresfestkreis** leben (St. Martin, Weihnachten, Ostern…)
- Glaube **im Alltag** leben (christliche Werte vorleben, Beten vor dem Essen, biblische Geschichten…)
- **Gottesdienste** gestalten
- Kinder für andere Kulturen und Religionen **sensibilisieren**, sie darüber aufklären, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu vermeiden.

5.7.10 Sprachliche und mathematische Bildung und Förderung

Sprachliche Bildung ist eine wesentliche **Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg** sowie für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich - kulturellen Leben. Mathematisches Denken ist eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen und ein Zurechtkommen im Alltag.

In unserer Einrichtung liegt die Mitverantwortung auf der **Begleitung** beim Erfüllen der Anforderungen, welche die Schule in Form von Hausaufgaben an die Kinder stellt.

Hierbei werden die Kinder in der **sprachlichen** und **mathematischen Bildung** unterstützt beim:

- Erlernen neuer Rechenarten
- Erwerb der Rechtschreibregeln
- Organisieren ihres Arbeitens und Lernens

5.7.11 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung basiert auf der eigenen **Kreativität** des Kindes. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potential. Dies zu stärken heißt auch, ihnen dabei die **Entfaltung ihrer Persönlichkeit** zu ermöglichen.

Hier unterstützen wir die Kinder durch:

- Wertschätzung, Anerkennung, Spaß, Freude und Gestaltungslust
- Finden eigener Gestaltungs- und Ausdruckswege
- Ansprechender und für die Kinder leicht zu organisierender Werk - und Kreativraum, der zu „kreativem Schaffen" anregt
- Freiraum für Gefühle, Gedanken und Ideen schaffen
- Raum geben für Theater - und Rollenspiele
- Besuche kultureller Veranstaltungen (Stadttheater, Augsburger Puppenkiste, Museen, Ausstellungen etc.)
- Die Gestaltung und Durchführung interner Feste und Feiern
- Gruppenübergreifende Workshops

5.7.12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Bewegung gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes. Denn es hat einen natürlichen Drang und Freude daran sich zu bewegen. Bewegung ist für die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** des Kindes unerlässlich, denn ein körperliches Wohlbefinden ist ausschlaggebend für die seelische Gesundheit. Neben dem *täglichen Aufenthalt im Freien*, haben die Kinder bei uns die Möglichkeit den *Sportfreundetreff (Turnraum)* zu nutzen und an *freiwilligen Workshops* zum Thema Bewegung teilzunehmen.

5.8 Beobachtung und Dokumentation

Neben den alltäglichen Gelegenheitsbeobachtungen werden in unserer Einrichtung auch gezielte Beobachtungen durchgeführt und schriftlich festgehalten. Die Ausarbeitung erfolgt in Form von **Lerngeschichten**, die für die Kinder zugänglich aufbewahrt und ihnen am Ende ihrer Hortzeit ausgehändigt werden. Sie orientieren sich an der positiven Sichtweise auf Kinder und deren Fähigkeiten.

Des Weiteren haben wir einen eigenen **Entwicklungsbogen** individuell auf unsere Einrichtung und die Altersgruppe der Grundschulkinder entwickelt. Dieser gibt

Aufschluss über den *Entwicklungsstand* des Kindes, möglichen *Förderbedarf* und Bereiche mit *Entwicklungspotential*.

Zusammen mit den Eltern werden im jährlichen **Entwicklungsgespräch** die Resultate aus den oben genannten Beobachtungen besprochen und neue Zielsetzungen formuliert.

Diese verschiedenen Beobachtungsformen sind Grundlage für pädagogische Entscheidungen, für die wirkungsvolle Unterstützung der Lernaktivitäten und das sinnvolle Gestalten des Entwicklungsumfelds des Kindes.

6 Vernetzung und Kooperation

„Gemeinsam für das Kind!"

Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen heute zu den Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen.

Wir vernetzen uns mit anderen Institutionen (siehe Grafik), um zum Wohle des Kindes Konzeptionen auszutauschen, voneinander zu lernen, einander kollegial zu beraten und zu besprechen, wie Kindern Übergänge oder schwierige Lebenssituationen erleichtert werden können.

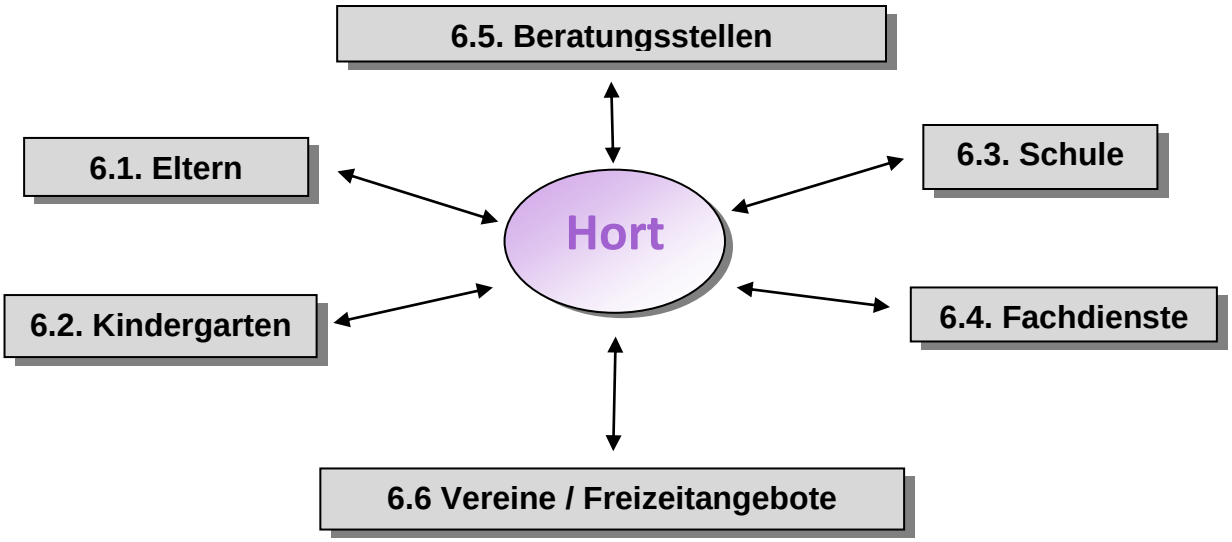

6.1 Elternpartnerschaft

„Eltern als Experten für ihr Kind"

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Eltern tragen die Hauptsorgfaltspflicht für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Hort und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind.

Besonders wichtig ist uns dabei die gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung in der Erziehungsarbeit.

In unserer Einrichtung findet der Austausch mit dem Elternhaus statt durch:

- Anmelde - und Aufnahmegespräch
- Elternabende
- Eltern - und Entwicklungsgespräche (einmal jährlich)
- Jährliche Elternbefragung mit Rückmeldung der Ergebnisse (Aushang)
- Elternbeirat (gewählt durch die Elternschaft)
- Elternbriefe (vierteljährlich)
- Aushänge

Für **Anregungen** und **Wünsche** seitens der Familien haben wir stets ein **offenes Ohr**.

6.2 Kindergarten

Um den Übergang vom Kindergarten zur Schule bzw. zum Hort möglichst sanft zu gestalten, ist es uns wichtig, dass die künftigen Hortkinder die Einrichtung vorab kennenlernen.

Hierzu finden **Schnuppertage** in Kooperation mit den Kindergärten der Umgebung statt.

Am **Ersten Horttag**, der im Idealfall noch während der Sommerferien stattfindet, werden die neuen Kinder und Eltern von ihrer Gruppenleitung zusammen mit einem Tutorenkind in Empfang genommen. Die Tutorenkinder werden im Voraus bestimmt und übernehmen auf freiwilliger Basis die Hausführung mit den neuen Kindern.

6.3 Schule

Die gemeinsame Verantwortung für das Kind macht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort als Institutionen besonders wichtig. Der Fokus hierbei liegt auf der **gemeinsamen**, **ganzheitlichen** und **individuellen Förderung**, zum Wohle des Kindes.

Durch den **gegenseitigen Einblick**, von pädagogischer Fachkraft und Lehrerschaft in ihre Arbeitsbereiche besteht die Möglichkeit ein **gegenseitiges Verständnis** sowohl ihres gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags, als auch ihrer verschiedenen Ansätze zu schaffen. Eine enge, durch **offene Kommunikation** und **Wertschätzung** gekennzeichnete Zusammenarbeit schafft die nötige Basis und Kontinuität, die für die Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit grundlegend und existentiell für ein gesundes, positives und motivierendes Lernumfeld ist.

Folgende Punkte kennzeichnen die erwähnte Zusammenarbeit:

- Besuch von Schulelternabenden
- gemeinsamer Bedarfsabgleich
- persönlicher Austausch mit Lehrkräften
- Mitteilungsheft (Hausaufgabenfeedback)
- gemeinsame Elterngespräche (auf Wunsch bzw. nach Bedarf)
- gemeinsame Nutzung der Außenanlage der Schule
- organisatorischer Austausch / Terminabsprachen (geplante Feste, Feiern, Schließtage)
- enger Kontakt zu Fachpersonal der Schule (Schulsozialarbeiterin, etc)

6.4 Fachdienste / 6.5. Beratungsstellen

In lebensverändernden bzw. herausfordernden Situationen ist manchmal **Hilfe von außen** erforderlich und trägt zu einem **veränderten Blickwinkel** bei. Wir als Einrichtung stehen hierbei in der **Vermittlerposition** und in der **Informationspflicht**.

Wir informieren die Eltern über Beratungs- und Hilfsangebote im Gespräch und durch Auslegen von entsprechenden Flyern und Informationsbroschüren, damit die Familien bei Bedarf frühzeitig geeignete Hilfe und Beratung erhalten.

6.5 Vereine / Freizeitangebote

Das Entwicklungsumfeld des Kindes beinhaltet auch die Vereine und Freizeitangebote der Region. Es ist wichtig, den Kindern einen **Ausgleich zur Schule** und den damit verbundenen Anforderungen zu schaffen. Hierbei spielen die örtlichen Vereine und Freizeitangebote eine entscheidende Rolle.

Damit das Kind seinen Interessen und seinen Entwicklungsbereichen entsprechende Angebote wahrnehmen kann, sollte es über **Freizeitaktivitäten** der **näheren Umgebung** und deren Erreichbarkeit Bescheid wissen.

Unser Hort fungiert in diesem Fall als **Vermittler,** um den Kindern durch Ausflüge und Flyer das **Angebotsspektrum** darzulegen und ihr Interesse zu wecken.

7 Qualitätssicherung

Jede pädagogische Einrichtung **entwickelt sich stetig und individuell weiter**. Um die Qualität zu sichern, müssen **Arbeitsprozesse** daher neu **geplant** und **reflektiert** werden. Das macht den Weg frei für **Innovationen** und **Weiterentwicklungen**. Verfahren der **Ziel**- und **Leistungsüberprüfung** in unserer Einrichtung sind:

- pädagogisches Kleinteam (Austausch aktueller Situationen in den Gruppen, Reflexion der pädagogischen Arbeit in Einzelfällen)
- Austausch und Zusammenarbeit zwischen allen pädagogischen Fachkräften
- Fortbildungen
- Mitarbeitergespräche
- Feedback von Außenstehenden in Form von Elternbefragungen, -gespräche, -abende, -beiratssitzungen
- Überprüfung und jährliche Überarbeitung der Konzeption

8 Öffentlichkeitsarbeit

Jede Einrichtung trägt ihr eigenes Bild in die Öffentlichkeit, um Vertrauen in die Institution aufzubauen und zu pflegen. **Der Öffentlichkeit wird Einblick in die Aufgaben und Ansprüche des Hortes gewährt** (Transparenz).

Dies geschieht bei uns in Form von:

- Konzeption
- Internetauftritt (siehe Homepage)
- Veranstaltungen (Gottesdienste, Feste, Feiern)
- Infoabend
- Elternabend
- Pfarrbrief
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und weiterführenden Schulen
- Schaukasten vor der Einrichtung

9 Schlusswort

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

Absicht dieser Konzeption ist es, Ihnen unsere **Einrichtung vorzustellen** und Sie über die **Methoden und Ziele** unserer Erziehungsarbeit zu **informieren**, um somit unser pädagogisches Handeln **transparent** und **nachvollziehbar** zu machen.

So wie unsere Gesellschaft und die Anforderungen an erzieherisches Handeln **stetigem Wandel** unterworfen sind, wird auch diese Konzeption durch unser Fachpersonal stets weiterentwickelt. Sie ist ein **lebendiges Werkzeug** und **Führungsinstrument der Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen** im täglichen Miteinander aller.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Bereitschaft, uns als Team, sowie unsere Arbeit und damit auch die Konzeption stetig weiterzuentwickeln. Ein weiterer Dank, gilt den Kindern, die dieser Konzeption, mit ihren gemalten Bildern Farbe verliehen haben.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Kathrin Paulus
(*Hortleitung*)

10 Impressum

Kinderhort Maria Hilf/ Stadtbergen

Rechtsträger:

Kath. Pfarrkirchenstiftung „Maria, Hilfe der Christen“

H. H. Pfr. Konrad Huber

Bismarckstr. 63

86391 Stadtbergen

Tel. 0821 24344-0

PFARREIENGEMEINSCHAFT STADTBERGEN
St. Nikolaus · Maria, Hilfe der Christen · St. Gabriel · St. Oswald

Verwaltungsträger:

KiTA-Zentrum St. Simpert

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Anschrift: Hafnerberg 2, 86152 Augsburg

Telefon: 0821 3166-9010

Email: kita-zentrum@bistum-augsburg.de

Homepage: www.kita-bistum-augsburg.de

St. Simpert Stiftung

Anschrift der Einrichtung:

Kinderhort Maria Hilf

Hortleitung: Fr. Kathrin Paulus

Anschrift: Osterfeldstraße 9

86391 Stadtbergen

Telefon: 0821 / 43979490

E-Mail: hort.maria.hilf.stadtbergen@bistum-augsburg.de

Homepage: www.hort.pg-stadtbergen.de

KINDERHORT MARIA-HILF